



GZ: 031-2/3/2023-1

Gersdorf, am 14.12.2023

ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES DES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE (ÖEK) NR. 1.00-

KUND MACHUNG

Gemäß § 24 (1) iVm § 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023-Art. 3 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz in seiner Sitzung am 16.11.2023 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 (Neuerstellung), verfasst von Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 090FR17 vom 09.11.2023, in der Zeit

von 18.12.2023 bis 23.02.2024

im Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz während der Parteienverkehrszeiten/Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Parteienverkehrszeiten/Amtsstunden:

Amtszeiten: Mo-Fr 07.30 – 12.00 Uhr

Weiters wird der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) auf der Website der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz (<http://www.gersdorf.gv.at>) veröffentlicht.

Am **11.01.2024** findet um **19:00 Uhr** im Gemeindeamt Gersdorf a.d.F. eine öffentliche **Versammlung/Öffentlichkeitsinformationsveranstaltung** zur Revision statt, in welcher die Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 näher präsentiert werden.

Zusätzlich findet am 23.01.2024 ein Planersprechtag im Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz statt, an welchem die Änderungen mit dem Örtlichen Raumplaner nach vorheriger Terminvereinbarung besprochen werden können. Anmeldung/Terminvereinbarung zum Planersprechtag bitte im Gemeindeamt vornehmen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine Einwendung/Stellungnahme im Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz schriftlich und begründet einbringen.



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Ing. Erich Prem

Angeschlagen am: 18.12.2023

Abgenommen am: